

Grundsätzliches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **19 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grundsätzliches

Wir machen die Beobachtung, dass schriftstellerische Beiträge und vor allem Bilder unserer Zeitschrift in Deutschland nachgedruckt werden, ohne jegliche Anfrage, ob wir nicht selbst dafür auch erst die Rechte erwerben mussten, ohne Hinweis auf die Photographen und Künstler, ohne uns in den meisten Fällen Beleg-Exemplare zukommen zu lassen. —

Der «Kreis» hilft ausländischen Kameraden gerne, wo er kann und darf. Er hat es bewiesen durch Hunderte von verschenkten Heften bereits kurz nach dem Zusammenbruch des tausendjährigen Reiches und seither immer wieder. Der «Kreis» würde es sehr begrüßen, wenn eine deutsche Zeitschrift alle verstreuten Kräfte in unserer Sache sammeln könnte und laufend alle kämpferischen Artikel drucken würde, um der deutschen Oeffentlichkeit das Menschenrecht unserer Liebe, sachlich begründet, klarzumachen. Aber es geht nicht an, ständig bildkünstlerische Anleihen beim «Kreis» zu machen und nicht einmal die primitivste Höflichkeit zu wahren und auf die Herkunft zu verweisen. Aus diesem Grunde sehen wir uns gezwungen, von heute an — rückwirkend auf alle früheren Jahrgänge — die Beiträge unserer Zeitschrift urheberrechtlich zu schützen.

Der Kreis, Zürich.

Die neuen Ausweiskarten

gültig bis vor dem Herbstfest Anfang September, legen wir allen Abonnenten bei, die das I. Halbjahr 1951 einbezahlt haben; sie allein haben auch für die Versammlung am 24. Februar (keine Gäste!) Gültigkeit. Für die säumigen Abonnenten folgt die Zustellung der Ausweise sofort nach der Einzahlung.

Les nouvelles cartes de légitimation, valables jusqu'avant la Fête d'Automne, qui aura lieu vers le début de Septembre, sont jointes au présent numéro du Cercle pour autant que les abonnés ont payé le premier semestre 1951; elles seules donnent droit de participer à la Réunion du 24 février (introduction de non-membres strictement défendue). Les abonnés qui sont en retard avec le paiement de leur abonnement recevront la carte de légitimation aussitôt après leur versement.

Alle schriftstellerischen Beiträge und Reproduktionen von Bildern im «Kreis» sind urheberrechtlich geschützt. Wo es möglich ist, wird der Nachdruck befreundeten ausländischen Zeitschriften gerne gestattet, jedoch *nur gegen vorherige Anfrage und Vereinbarung*. Dieser Vorbehalt gilt auch für alle früheren Jahrgänge unserer Zeitschrift.

Tous les articles et reproductions de photos du «Cercle» sont protégés par droit d'auteur. Où il est possible, la reproduction est volontiers permise à des périodiques étrangers amis, toutefois *seulement après demande et accord préalables*. Cette condition est valable également en ce qui concerne tous les anciens spécimens de notre revue.